

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Voralb (Änderung)“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Göppingen/Voralb hat am 15.03.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Voralb (Änderung)“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Voralb (Änderung)“ sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im Südosten des Gewerbegebiets Göppingen/Voralb. Es wird im Osten durch die Gemarkungsgrenze zu Göppingen-Ursenwang begrenzt. Die nördliche und die westliche Abgrenzung bildet die bestehende gewerbliche Bebauung. Die südliche Grenze wird durch den Bahndamm der stillgelegten Bahnstrecke Göppingen – Bad Boll gebildet.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.03.2022 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes geschaffen werden. Die betreffende Fläche ist bislang als Grünfläche am Rand des Gewerbegebietes ausgewiesen und soll nun in einem Teilbereich zur Gewerbefläche umgewidmet werden.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer formellen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung einschließlich des Umweltberichtes mit integrierter naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung sowie der Schallimmissionsprognose werden vom 09.05.2022 bis einschließlich zum 10.06.2022 im Rathaus Eschenbach, Lotenbergstraße 6, 73107 Eschenbach sowie ergänzend dazu im Technischen Rathaus Göppingen, Zimmer 104 (1.OG), Nördliche Ringstraße 35, 73033 Göppingen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt, ebenso im Rathaus Heiningen (Bürgerbüro), Hauptstraße 30, 73092 Heiningen.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich unter <https://www.gemeinde-eschenbach.de/> sowie <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eschenbach, den 28.04.2022

Alexander Maier
Verbandsvorsitzender